

AUSBAU DER WINDENERGIE IN BADEN-WÜRTTEMBERG - ANFORDERUNGEN DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES

Die Landesregierung strebt einen Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg bis zu einem Anteil der Stromerzeugung von 10 Prozent bis zum Jahr 2020 an. Dazu müssen jährlich etwa 150 Windenergieanlagen (WEA) neu gebaut werden. Ein neuer „Winderlass“ der Landesregierung gibt Hinweise zur Planung und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von WEA. Fachlich berührt sind neben Fragen zur Rolle der WEA in der Energieversorgung Belange des Landschafts- und Artenschutzes und des Lärmschutzes. Auch der Schattenwurf durch die Rotoren ist genehmigungsrelevant. Durch Aufträge des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft war die LUBW in die Erarbeitung des Winderlasses eingebunden. Der Vortrag führt in das Thema ein, zeigt die energie- und klimapolitische Bedeutung und die wirtschaftlichen Aspekte der Windenergienutzung und stellt die wesentlichen Inhalte der neuen Regelungen dar.

TERMIN	Donnerstag, 20.09.2012, 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
ORT	LUBW, Bannwaldallee 24, Sitzungssaal 303
VERANSTALTER	LUBW
REFERENTEN	Dr. Reiner Wirth, LUBW Martin Hoffmann, LUBW Jörg Rathgeber, LUBW
ANMELDUNG	nicht erforderlich
TEILNAHMEGEBÜHR	kostenfrei